

# Amtsblatt Chemnitz

## Bau S.2

Stadt und Land investieren weiter für den Sport – darunter in zwei Kunstturnhallen im Sportforum.

## Gastgeber Chemnitz S.3

Internationale Gäste kommen zum »EUROCITIES Culture Forum« und zur Städtepartnerschaftskonferenz.

## Jugend S.4

Derzeit wetteifern Mädchen und Jungen beim Landeswettbewerb »Jugend forscht« in Chemnitz.

## Kunst S.5

»Alltagsmenschen« aus Beton haben Platz genommen im Rosenhof und Schlosspark Lichtenwalde.

## Abfallentsorgung

Am 10. April 2019 sind alle Wertstoffhöfe ausschließlich 16.30 bis 20 Uhr geöffnet.

## Konferenz der Partnerstädte

Akron

Arras

Chemnitz

Düsseldorf

Łódź

Ljubljana

Manchester

Mulhouse

Taiyuan

Tampere

Timbuktu

Ústí nad Labem

Wolgograd

PARTNERSTÄDTE-KONFERENZ

Städtepartnerschaften  
in herausfordernden Zeiten

TWIN CITIES CONFERENCE

City partnerships  
in challenging times

CHEMNITZ

10./11. APRIL 2019

### Internationale Woche in Chemnitz

»Internationale Woche« in Chemnitz: Zur ersten Partnerstädtekonferenz, die am 10. und 11. April 2019 unter dem Motto »Städtepartnerschaften in herausfordernden Zeiten« steht, begrüßt Chemnitz Delegationen aus neun Ländern in unserer Stadt.

Die Organisatoren erwarten die Partnerstädte Düsseldorf, Ljubljana, Lodz, Manchester, Mulhouse, Tampere, Timbuktu, Usti nad Labem und Wolgograd. Zugleich ist das EUROCITIES Kulturforum vom 10. bis 13. April in Chemnitz zu Gast – hier haben rund 110 Mitwirkende aus 59 Städten Europas ihr Kommen zugesagt. Bürgermeister Sven Schulze hatte beide Konferenzen im Stadtrat mit den diesen Erwartungen angekündigt: »Miteinander reden, voneinander lernen,

sich für kommende Aufgaben und neue Projekte vernetzen – das ist das Ziel dieser Konferenzen.«

#### Partnerstädtekonferenz: »Städtepartnerschaften in herausfordernden Zeiten«

Die Partnerstädtekonferenz im Rathaus widmet sich den Schwerpunktthemen Stadtentwicklung, Kultur und natürlich der Kulturhauptstadt-Bewerbung. Ziel ist der Austausch

mit den Partnerstädten darüber, wie der öffentliche Raum erlebt, wie er inszeniert, entwickelt und gestaltet werden kann, was Urbanität befördert und welche Impulse Städte setzen können.

Wir erwarten Best-Practice-Beispiele und wertvolle Prozessenerfahrungen. So wird Davor Buinjac, Projektkoordinator für die Kulturhauptstadt-Bewerbung 2025 von Ljubljana, über die Strategie der slowenischen Haupt-

stadt für Kunst im öffentlichen Raum berichten. Ein zweiter Schwerpunkt werden die Strategien für die Stadt der Zukunft sein: Zu erfahren sein wird wie Wolgograd sich verändert hat oder welchen Weg Manchester verfolgt, wie in Usti nad Labem Mobilitätsthemen bearbeitet werden. Oberbürgermeister Thomas Geisel berichtet beispielsweise, wie in Düsseldorf unter dem Titel »Blaugrüner Ring« die Entwicklung einer Kulturmeile vorangetrieben wird. ■

## EUROCITIES Culture Forum tagt in Chemnitz

Vom 10. bis 13. April 2019 kommen über 110 Vertreterinnen und Vertreter aus 59 europäischen Großstädten in Chemnitz beim »EUROCITIES Culture Forum« zusammen. Das Kulturmanagement der Stadtverwaltung Chemnitz, bereits seit 2007 aktiv bei »EUROCITIES«, bewarb sich für Chemnitz als Austragungsort für das Kulturforum des Städtenetzwerks.

Die Delegierten europäischer Großstädte werden sich in Chemnitz darüber austauschen, wie Kultur als Teil einer gesamtstädtischen Strategie den Stadtraum erobert und sich

kommunikativ in alle Bereiche einbringen kann. Sie wollen dabei die Rolle betrachten, die städtische Kulturverwaltungen bei der Entwicklung und Unterstützung von Netzwerken lokaler Kulturorganisationen haben. Mit Blick auf die Bewerbung der Stadt Chemnitz als »Europäische Kulturhauptstadt 2025« laden die Chemnitzer Ausrichter des »EUROCITIES Culture Forum« zur Diskussion ein, wie Stadtverwaltungen kulturelle und kreative Organisationen zusammenbringen, um lokale Netzwerke von kulturellen und kreativen Räumen und Akteu-

ren zu entwickeln. Die Chemnitzer freuen sich, in Studienbesuchen gute Praxisbeispiele aufzuzeigen. Hintergrund: »EUROCITIES« als informelles Netzwerk größerer europäischer Städte führt einen Informationsaustausch über kommunale Angelegenheiten – dies auch, um gegenüber der Europäischen Union Vorhaben zu unterstützen, z. B. bei Verwendungsmöglichkeiten von EU-Strukturfonds. »EUROCITIES« widmet sich verschiedenen Bereichen stadtrelevanter Politik, darunter Kultur-, Umwelt-, Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik. In Foren, etwa dem

»Culture Forum«, dem »Social Forum« oder dem »Knowledge Society Forum«, treffen sich Vertreter der Städte mehrmals jährlich an einem anderen Ort Europas, um Fragen zu gemeinsamen Interessen zu beraten und Erfahrungsaustausch zu betreiben. In allen Foren gibt es zudem Arbeitsgruppen zu speziellen Themen. So bestehen im Culture Forum derzeit Arbeitsgruppen zu den Themen »Access to Culture«, »Young People and Culture«, »Resources for Culture« und »Creative Industries« sowie »Public art«.

– Mehr zur Konferenz auf Seite 3

### Ehrenbürger verstorben

Gemeinsam mit Sigmund Jähn brach Waleri Fjodorowitsch Bykowski 1978 ins Weltall auf und schrieb mit dem DDR-Kosmonauten Geschichte. Der sowjetische Raumfahrer ist am 27. März 2019 im Alter von 84 Jahren nahe Moskau verstorben. Waleri Bykowski und Sigmund Jähn – der erst kürzlich Chemnitz besuchte – sind Ehrenbürger dieser Stadt. Beiden Fliegerkosmonauten wurde 1978 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) verliehen. Nach dem ersten Deutschen im All wurde im März 1979 das Kosmonautenzentrum im Kūchwald benannt.

– weiter Seite 3



In der erneuerten Kleinen Kunstturnhalle zeigten junge Turnerinnen und Turner ihr Können. Durch die neue Grube unter den Geräten können sie nun auch schwierige Elemente üben. Fotos: A. Seidel



Im Sportforum weihten Max Winter vom Staatsministerium des Innern, Trainerin Gabi Frehse und Sportbürgermeister Ralph Burghart (v.l.n.r.) die sanierte Kleine Kunstturnhalle ein.

## Freude bei Kunstturnern

### Bedingungen für Leistungssport haben sich verbessert

**Zum Baustart der Großen Kunstturnhalle im Sportforum enthüllte vergangenen Donnerstag Bürgermeister Ralph Burghart mit Vertretern des Bundesministeriums und des Staatsministeriums des Innern eine Bautafel auf der die Zuschauenden den Anspruch der Stadt lesen konnten: »Wir bauen und schaffen beste Trainingsbedingungen für die Sportlerinnen und Sportler unserer Stadt«. In die Modernisierung beider Hallen flossen über 7 Millionen Euro, davon 4,2 Millionen Euro Fördermittel.**

»Eine erste Baumaßnahme im Sportforum – die Sanierung der Kleinen Kunstturnhalle – ist abgeschlossen. Weitere Verbesserungen folgen. Das ist wichtig für die Sportstadt Chemnitz. Wir wollen weiterhin beste Bedingungen für Sportlerinnen und Sportler, die unsere Stadt national

und international vertreten, schaffen«, sagte Bürgermeister Ralph Burghart. Im Anschluss übernahmen junge Athleten und ihre Erfolgstrainerin Gabi Frehse die erneuerte Kleine Kunstturnhalle und zeigten mit einem Turnprogramm ihre Vielseitigkeit und ihr Können an unterschiedlichen Geräten.

Unterdessen sind seit vergangener Woche Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Großen Kunstturnhalle im Sportforum im Gange. Das Gebäude wird durch Flächenenerweiterung von 1.930 auf 3.470 Quadratmeter auf Ansprüche im Hochleistungssport angepasst. Als Trainingsstätte der Kunstturner des Bundesstützpunktes soll sie den Anforderungen im internationalen Hochleistungssport entsprechen.

Nach achtmonatiger Bauzeit an der Kleinen Kunstturnhalle – die ebenfalls erweitert und saniert wurde – findet dort der Trainingsbetrieb statt. Die Sportstätte wurde vergrößert, um die Turnhalle mit einer Sprunggrube auszustatten. Das Gebäude

hat ein gedämmtes Trapezdach erhalten. Die Fassade ist jetzt mit einer Wärmedämmung versehen, ebenso hat man die Elektroinstallationen erneuert. Geturnt wird auf modernem Sportboden. Für angemessene Temperatur sorgt eine Deckenstrahlheizung. Unter anderem wurden auch die Prallwände erneuert. Kommune und Freistaat sorgen mit diesen jüngsten und kommenden Investitionen für beste Trainingsbedingungen der sächsischen Sportelite. »Chemnitz ist nicht nur die Stadt der Moderne, sondern auch die Stadt des Hochleistungssports. Ich freue mich, dass der Bundesstützpunkt Kunstturnen im Sportforum auch in Zukunft die beste Basis für die Erfolge unserer sächsischen Athletinnen und Athleten ist. Die neuen Kunstturnhallen sind nicht nur ein klares Bekenntnis für den Standort, mit ihnen werden die Trainingsbedingungen erheblich verbessert und damit die Erfolgsgeschichte der Chemnitzer Kunstturner fortgeschrieben«, hebt Minister Prof. Dr. Roland Wöllner hervor. ■



Bautafel für das Erweiterungsprojekt an der Großen Kunstturnhalle.



Lisa Zimmermann – eines der größten Talente des TuS Chemnitz-Altendorf – gehörte zu den ersten Turnerinnen, die die sanierte Halle im Sportforum in Beschlag nahmen.



Eine erste Baumaßnahme im Sportforum – die Sanierung der Kleinen Kunstturnhalle – ist abgeschlossen. Weitere Verbesserungen sollen folgen: Für die gegenüberliegende Große Kunstturnhalle beginnen die Umbaumaßnahmen. Sportlerinnen und Sportler sollen in beiden Trainingsstätten beste Bedingungen für ihren Leistungssport haben.



# Wie Städte Kulturnetzwerke knüpfen



Das Kulturmanagement der Stadt – im Bild Katrin Voigt (li.) und Lilia Isabel Rivas Leo – bereitet das »EUROCITIES Culture Forum« vor. An der TIETZ-Fassade macht ein großformatiges Plakat auf das vom 10. bis 13. April 2019 in Chemnitz stattfindende »EUROCITIES Culture Forum« aufmerksam. Dabei sind u. a. Athen, Barcelona, Belfast, Birmingham, Bratislava, Brüssel, Coventry, Edinburg, Espoo, Gent, Helsinki, Leeds, Leeuwarden, Lyon, Manchester, Mailand, Oslo, Prag, Riga, Stockholm, Tallinn, Turin, Turku, Utrecht, Valladolid und Wien. Auch Vertreter aus Chemnitzer Partnerstädten und deutschen Großstädten nehmen an der Konferenz teil.  
Foto: Vladimir Shvemmer

## Teilnehmer des »EUROCITIES Culture Forum« beraten in Chemnitz

Seit gestern macht an der TIETZ-Fassade ein großformatiges Plakat auf das vom 10. bis 13. April 2019 in Chemnitz stattfindende »EUROCITIES Culture Forum« aufmerksam. Das Thema der internationalen Konferenz lautet: »Wie können Städte Netzwerke lokaler Kulturakteure und -organisationen entwickeln und unterstützen?«

Über 110 Vertreterinnen und Vertreter aus 59 europäischen Großstädten, darunter Kulturdirektoren sowie Kulturamtsleiterinnen und -leiter nehmen an

der dreitägigen Konferenz teil. Aus Griechenland, Spanien, Irland, Großbritannien, Schottland, Tschechien, Belgien, Finnland, Österreich, Norwegen, Schweden, Italien, der Niederlande, Frankreich, Lettland und Estland sowie aus den deutschen Städten Kiel, Mannheim, München, Berlin und Leipzig reisen Teilnehmer an. Bürgermeister Sven Schulze wird sie wie auch die Teilnehmer der parallel stattfindenden Städtepartnerschaftskonferenz am 10. April 2019 im Rathaus empfangen.

Am Folgetag eröffnen Kulturbürgermeister Ralph Burghart und Jaana Jalonen aus Espoo, Vorsitzende des »EUROCITIES Culture Forum«, die Konferenz. Diese kommt zwei Mal jährlich jeweils in einer anderen europäischen Großstadt zusammen. Als Gastgeber bereitete sich Chemnitz intensiv auf die Tagung vor. Dazu hat das städtische Kulturmanagement über 40 Kulturpartner – darunter in

Museen, in Kulturvereinen bis hin zu Vertretern der alternativen Kulturszene eingebunden. Schließlich spielen sie im Kulturangebot und in der Kulturbede der Stadt die maßgebliche Rolle. Gegenstand zur Konferenz ist deshalb auch, wie sich in Chemnitz ein Netzwerk kultureller Interessengruppen entwickelte und welche Unterstützung es durch die Kommune erfährt.

Der Chemnitzer Kulturbürgermeister Ralph Burghart kann in seiner Begrüßungsrede am kommenden Donnerstag in dem Zusammenhang beispielhaft von der kürzlich beschlossenen Kulturstrategie der Stadt berichten, an dessen Weiterentwicklung alle Chemnitzer Kultureinrichtungen ebenso wie Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt haben. Im Zuge dessen, wie auch zur Kulturhauptstadtbewerbung Chemnitz 2025, fanden in den vergangenen Monaten zahlreiche Bür-

gerforen statt. Bürgerbeteiligungsformen in Sachen Kultur dürften die Konferenzteilnehmer interessieren. Im Rahmen der Tagung findet auch eine Plenarsitzung statt. Dabei berichten Konferenzteilnehmer aus Chemnitz und zehn weiteren Städten über ihre Zusammenarbeit mit Vertretern der Kulturszene.

## Konferenzteilnehmer zu Gast bei Chemnitzer Kulturstätten

Praktisch wird es dann bei Exkursionen zu Kultureinrichtungen: Unter dem Titel »exchange visits« besuchen im Rahmen von vier thematischen Touren Tagungsteilnehmer etwa 20 Chemnitzer Kultureinrichtungen bzw. -standorte, um sich dort mit deren Betreibern und Akteuren fachlich auszutauschen. Als Chemnitzer Veranstaltungsorte der 4. Sächsischen Landesausstellung Industriekultur im Jahr

2020 stehen zwei Museen auch beim »EUROCITIES Culture Forum« im Teilnehmerfokus: das Sächsische Eisenbahnmuseum in Hilbersdorf und das Industriemuseum Chemnitz. Da beide Museen in unterschiedlicher Trägerschaft sind, lässt sich den Tagungsteilnehmern dort ganz praktisch vermitteln, wie die Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung der Stadt funktioniert, welche Herausforderungen es gibt und wie sie finanziell durch die Kommune und den Freistaat Sachsen unterstützt werden. Ein Geben und Nehmen in beiderseitigem Interesse: Während die Bürger vom vielseitigen Kulturangebot unterschiedlichster Träger profitieren, können Betreiber auf unterschiedliche kommunale und staatliche Förderung bauen. Verschiedene Kulturstätten sollen den Tagungsgästen die Vielfalt der Chemnitzer Kultur verdeutlichen: Besucht werden unter anderem das »Bandbüro«, »Radio T«, das »smac«, die »Spinnerei«, wie auch »Transit« – ein im Vorjahr eröffneter Club.

Besprochen wird bei den Besuchen und Diskussionen beispielsweise, was aus aktuell gefragten Kulturangeboten langfristig wird. Auch welche Rolle bestimmte Kulturangebote in Stadtentwicklungsgebieten spielen, dürfte für die internationalen Gäste von Interesse sein. Für sie ein Grund, den Sonnenberg mit dem Club »Lokomov«, dem »Komplex«, den »Bunten Gärten« und der OFF-Bühne »KOMPLEX« einen Besuch abzustatten. Herauszufinden gilt es bei der internationalen Tagung ebenfalls, wie der Austausch zwischen Kultur, Kunst und Ausbildung funktioniert.

Dazu sollen beispielgebend das Sächsische Archäologiemuseum »smac«, die Kunstsammlungen Chemnitz und das Kulturhaus TIETZ besucht werden. Welchen Einfluss haben diese großen Einrichtungen auf das Kulturangebot der Kommune? Solche und weitere Fragen lassen sich am letzten Konferenztag in Workshops hinterfragen. Zum umfangreichen Konferenzprogramm gehören eine Stadtführung wie eine Bustour durch Chemnitz ebenso wie eine gemeinsame Veranstaltung mit den Teilnehmern der gleichzeitig stattfindenden Städtepartnerschaftskonferenz. ■

# Trauer um Ehrenbürger Waleri Bykowski

Gemeinsam mit Sigmund Jähn brach Waleri Fjodorowitsch Bykowski 1978 ins Weltall auf und schrieb mit dem DDR-Kosmonauten Geschichte. Der sowjetische Raumfahrer ist am 27. März 2019 im Alter von 84 Jahren nahe Moskau verstorben. Waleri Bykowski und Sigmund Jähn – der erst kürzlich Chemnitz besuchte – sind Ehrenbürger dieser Stadt. Beiden Fliegerkosmonauten wurde 1978 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) verliehen. Nach dem ersten Deutschen im All wurde im März 1979 das Kosmonautenzentrum im Küchwald benannt.

Kampfpilot Bykowski verbrachte mehr als 20 Tage im All. 1978 beim Welt-

raumflug mit dem Deutschen Sigmund Jähn war Bykowski Kommandant des sowjetischen Raumschiffs »Sojus 31«, das zur sowjetischen Raumstation Saljut 6 flog. Knapp acht Tage blieben beide im Weltraum und umkreisten 125 Mal die Erde. Jähn galt danach in der DDR als Held. Bykowski arbeitete nach seiner Rückkehr für das Juri-Gagarin-Zentrum zur Kosmonautenausbildung. In den 1980er-Jahren beendete er seine aktive Karriere als Raumfahrer. Bykowski ist bis heute ein Rekordhalter. 1963 kreiste er 4 Tage, 23 Stunden und 6 Minuten allein um die Erde.

## Ehrenbürger oft zu Gast

Mehrfach weilten die Ehrenbürger Sigmund Jähn und Waleri Bykowski in der Stadt. 2004 zum 40. Jubiläum besuchten sie das Kosmonautenzentrum, das den Namen des ersten Deutschen im All trägt. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert empfing aus diesem Anlass auch die gesamten Besatzungen von Sojus 31, Saljut 6 und Sojus 29. Im Kosmonautenzentrum wird Kindern die Faszination Raumfahrt vermittelt. Erlebnisse, Experimente und Informationen rund um die Themen Astronomie und Meteorologie unterstreichen den Stellenwert dieser Einrichtung. ■



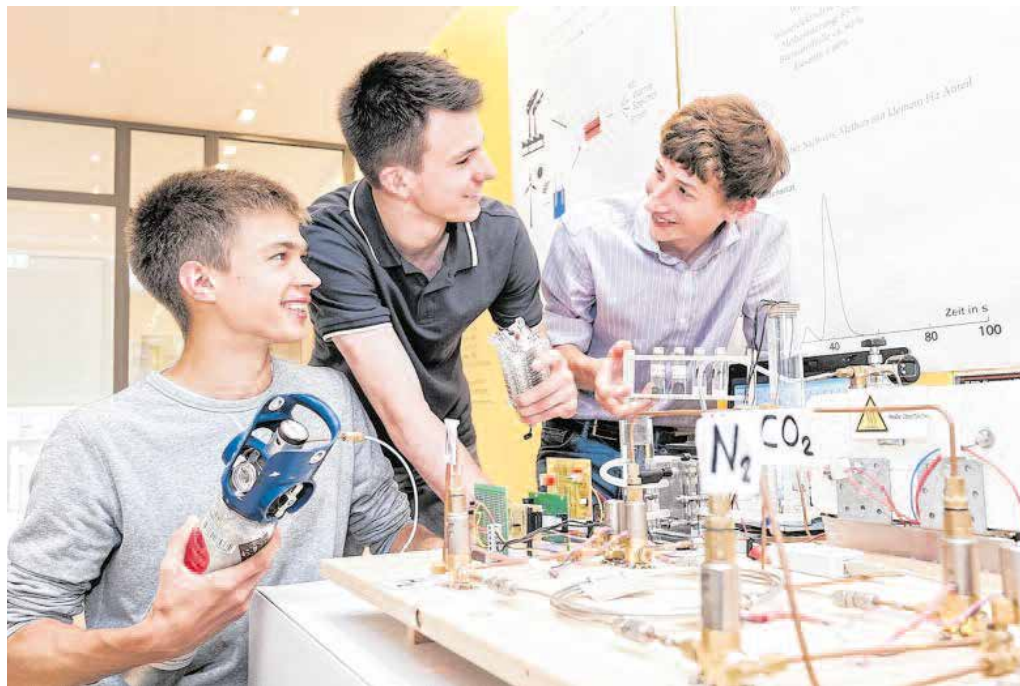
Mehrfach weilten die Chemnitzer Ehrenbürger Sigmund Jähn und Waleri Bykowski (Mitte links) in der Stadt. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

# Landeswettbewerb »Jugend forscht«

Mit dem Sächsischen Jugend forscht Kolleg sowie Trainings und Konsultationen hat gestern bei der Siemens AG, Niederlassung Chemnitz der Landeswettbewerb »Jugend forscht« begonnen. Heute und morgen sind die Jungforscher im Industriemuseum zu Gast, wo sie sich ihren Projekten in breiter Themenvielfalt widmen. Dabei geht es u.a. um schulische Kommunikation, um auf Bäumen lebende Ameisen oder Solarzellen. Die Arbeiten werden öffentlich präsentiert und Preisträger nominiert.

## Hintergrund

Anfang März endeten mit dem Chemnitzer Wettbewerb die regionalen Vorrunden »Jugend forscht« und »Schüler experimentieren« in Sachsen. Insgesamt qualifizierten sich 25 Jungen und Mädchen mit 22 Projekten in der Sparte Jugend forscht zum Landeswettbewerb; in der Sparte Schüler experimentieren sind es 19 Kinder mit 12 Projekten. Die Bandbreite der Forschungsthemen ist groß, sie reicht über praxisbezogene, technische Anwendungen in Industrie, Landwirtschaft und Schule über naturnahe Feldforschungen bis hin zu naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung. Am stärksten vertreten sind Projekte im Fachgebiet Biologie, gefolgt von Technik-, Physik- und Mathematik/Informatik-Projekten. Am Samstag finden von 9 bis 11 Uhr im Industriemuseum an der Zwickauer Straße 119 die Projektpräsentationen der



Den Finalisten im Landeswettbewerb »Jugend forscht« winkt die Teilnahme am Bundesfinale im Mai.  
Foto: © Stiftung Jugend forscht e. V.

Sparte »Jugend forscht« statt. Die Festveranstaltung mit Preisverleihung in dieser Sparte gibt es dort am selben Tag von 11 bis 13 Uhr. Bereits am Freitag von 9.30 bis 14 Uhr sind die Wettbewerbspräsentationen der Sparte »Schüler experimentieren« und

um 14.30 Uhr werden die Preise in dieser Wettbewerbskategorie verliehen.

## Chemnitz ist Gastgeber für die Bundesfinalisten

Im Mai wird Chemnitz erneut Austragungsort von »Jugend forscht« sein.

Dann findet hier das 54. Bundesfinale »Jugend forscht« statt. Gastgeber ist das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Die Stadt wird ein begeisterter

Gastgeber sein. Forschung und Entwicklung sind hier Tradition und Zukunft.« Auch Prof. Welf-Guntram Droschel, geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer IWU unterstreicht: »Die Forschung in Sachsen ist auf Spitzenniveau und das soll auch so bleiben. Dafür brauchen wir in unseren Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen die klügsten Köpfe. Mit dem Wettbewerb haben wir die Chance, den wissenschaftlichen Nachwuchs für einen Karriereweg hier bei uns zu begeistern.«

Der 54. Wettbewerb rief 2018 Kinder und Jugendliche bundesweit unter dem Motto »Frag Dich!« auf, eigene Forschungsprojekte zu erarbeiten. Das Thema wird frei gewählt, muss sich aber einem der sieben »Jugend forscht«-Fachgebiete zuordnen lassen. Für jedes MINT-Talent gilt dabei, selbst nach den Antworten auf Fragen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu suchen. »Jugend forscht« ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Höhepunkt des viertägigen Events ist die Siegerehrung mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und rund 1100 Gästen am 19. Mai 2019.

Unterstützer des 54. Finales im größten deutschen naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchswettbewerb sind der Freistaat Sachsen, die Stadt Chemnitz und als Premiumpartner die Siemens AG. ■

## Kinder und Jugendliche stark machen

### »Chemnitz MACHT jung – Ein Leitfaden für junge Menschen und ihre Familien«: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erziehende. Dies soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit führen. Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind u.a. Gewalt- und Suchtprävention, Partizipation, Resilienz und auch Spielpädagogik. Die Fachleute befassen sich z. B. damit, wie sich Gewalt frühzeitig erkennen und verhindern lässt. Auch wie Kinder zu kompetenten und kritischen Mediennutzern werden, steht im Fokus wie ebenfalls Sucht, Konflikte, Sexualität und Identitätsfindung.**

In Chemnitz bieten 13 Präventionsprojekte Unterstützung und fachliche Beratung dazu an, zum Beispiel zu **Sucht**: Luna ist 14 und geht in ein Chemnitzer Gymnasium. Für einige in ihrer Clique gehört reichlich Alkohol

zum Feiern einfach dazu. Cannabis ist auch ein beliebtes Gesprächsthema. Luna kennt einige, die nicht nur in ihrer Freizeit kiffen. Viele Eltern beunruhigt, dass ihre Söhne und Töchter so in Kontakt mit Suchtmitteln kommen. Für sie ist es hilfreich, dass sich Fachleute aus der Regionalen Fachstelle für Suchtprävention um das Thema kümmern: Diese unterstützen Lehrer und Schulsozialarbeiter an Schulen. Auch Jugendliche und Eltern erhalten Informationen zu Abhängigkeit und Prävention. Lehrkräfte lernen zudem neue Unterrichtsmethoden kennen. In der Schule setzen sich alle mit klaren Regeln und Konsequenzen, aber auch mit besseren Lernbedingungen auseinander.

**Konflikte**: Pia und Leon unterhalten sich auf dem Schulweg über das Sozialkompetenztraining, das heute zum ersten Mal in Pias Klasse stattfinden soll. In Leons Klasse fand es bereits statt. Er erzählt Pia, wie die Mitarbeiterin des Regenbogenbus e. V. mit seiner Klasse schaute, wie wohl sich jeder in der Klasse fühlt und wie Schüler miteinander umgehen. Gemeinsam erarbeiteten sie Wege, um Konflikte friedlich zu lösen. Eine Möglichkeit sind Schülerstreitschlichter wie jene, die in Pias Klasse gerade ausgebildet werden.

**Sexualität**: Ali und Tom besuchen die

9. Klasse. Über Mädchen reden beide oft, behalten aber lieber für sich, wie unsicher sie sich oft fühlen. Auch ein Thema für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz: Eine Kollegin der AIDS-Hilfe Chemnitz e. V. spricht mit Jugendlichen über Sexualität und sexuelle Gesundheit, über erste Liebe, sexuell übertragbare Infektionen und Verhütung und ebenso darüber, welche Rechte jeder im Umgang mit anderen hat sowie die Sorgen in der Pubertät. Man kann sich von ihr beraten lassen. Auch wer mit einer HIV-Infektion lebt, erhält Unterstützung und Begleitung. Und Pädagogen erfahren in Weiterbildungen, wie man mit jungen Menschen über Sex spricht.

**Identitätsfindung**: Mary ist 20 – nach der Geburt wurde sie als Junge beschrieben – wusste aber schon immer, dass sie sich als Frau fühlt. Vor drei Jahren ist sie zum Studieren nach Chemnitz gezogen. Hier hat sie verschiedene Gruppentreffen mit Selbsthilfekarakter und Beratungsangebote für Trans\* Menschen im different people e. V. genutzt und Unterstützung auf ihrem Weg erfahren. Jetzt engagiert sie sich im Verein und gestaltet aktiv Aufklärungs- und Bildungsprojekte mit, in denen sie von sich und ihren Erfahrungen erzählt. Der Verein vermittelt Wissen und fördert Akzeptanz über vielfältige L(i)ebensrealitäten. Diskriminierung und Vorurteile lassen

sich so abbauen. Der Verein ist ein Ort für alle, die Beratung suchen, Gleichgesinnte treffen oder sich engagieren möchten.

**Sorgen**: Luna, Ali, Tom oder Klara haben Probleme aber niemanden, dem sie sich anvertrauen können. Vielleicht würden sie gern erst einmal nur ihre Geschichte erzählen. Hier hilft das Kinder- und Jugendtelefon: Außer sonntags sind dort kompetente Menschen von 14 bis 20 Uhr unter 116 111 gesprächsbereit – kostenlos, vertraulich und anonym! Die Berater am Telefon nehmen sich Zeit und hören zu. Vielleicht gelingt es dann schon, erste Schritte zu planen.

Die Kommune fördert die Projekte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2019 mit rund 1,3 Millionen Euro. Damit hat sich die Förderung in diesem Leistungsbereich seit 2017 um rund 200.000 Euro erhöht. ■

Nachtrag zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13, Seite 4 am 29. März: »Sprungbrett in die Arbeitswelt«. Statt »Mobile Jugendarbeit« muss es heißen: »Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit«

Nähere Informationen zu den Projekten auch unter [www.chemnitz.de/jugend](http://www.chemnitz.de/jugend)

## Tag der Mathematik

Die Fakultät für Mathematik der TU Chemnitz lädt am 6. April 2019 ins Hörsaalgebäude, Reichenhainer Straße 90 zu anschaulichen Vorträgen, Mitmach-Ausstellung, Mathe-Laboren und Schülerteamwettbewerb ein. Die Fakultät veranstaltet von 8.30 bis 16 Uhr ihren »2. Tag der Mathematik«. Um 14.30 Uhr veranschaulicht der Hauptvortrag von Prof. Dr. Thomas Huckle von der Technischen Universität München zu berühmten Softwarefehlern die Bedeutung der Mathematik für eine erfolgreiche Digitalisierung. Herzstück des Tages der Mathematik ist, wie auch letztes Jahr, der Schülerteamwettbewerb für Teilnehmer der Klassenstufen 8 bis 9 und 10 bis 12. In dieser Rallye über mehrere Stationen stehen Kreativität und Freude am gemeinsamen Lösen ungewöhnlicher mathematischer Rätsel im Vordergrund. Im Hörsaalgebäude laden zudem drei Mathematik-Labore für Schülerinnen und Schüler mit den Titeln »Origami«, »Gut sortiert«, »Über Pudding laufen« und eine Mitmach-Ausstellung im Foyer alle Gäste zum Experimentieren ein. Darüber hinaus gibt es Präsentationen von Absolventinnen und Absolventen sowie Unterstützern zur Mathematik in der Praxis. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen des »2. Tages der Mathematik« ist frei. ■

Weiteres zum Programm findet sich unter [www.tu-chemnitz.de/tm](http://www.tu-chemnitz.de/tm)

# »Alltagsmenschen« im Schlosspark und auf dem Rosenhof



Die Betonfiguren »Drei Frauen unter der Trockenhaube« sind derzeit auf dem Chemnitzer Rosenhof zu bestaunen. Foto: Kristin Schmidt

Chemnitz bewirbt sich um den Titel »Kulturhauptstadt 2025«. Dazu baut Chemnitz auch auf die Unterstützung umliegender Städte und Gemeinden. Bürgermeister aus 24 Kommunen unterstützen Chemnitz bei der Bewerbung, dies freilich zum gegenseitigen Nutzen und für die Bewohner der Region. Letztere nutzen ohnehin Angebote von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und benachbarter Städte und Gemeinden. So wird beispielsweise der Schlosspark Lichtenwalde in den kommenden Wochen und Monaten wieder Ziel auch vieler Chemnitzer sein. Nachdem hier vor vier Jahren die Ausstellung »Alltagsmenschen« ein großer Erfolg war, kehrt sie jetzt in den Park von Schloss Lichtenwalde zurück. Auch auf dem Chemnitzer Rosenhof stehen jetzt solche Betonfiguren und zwar »Drei Frauen unter der Trockenhaube«.

Dass die Skulpturen nicht nur im Park zu sehen sind, ist einer Koope-

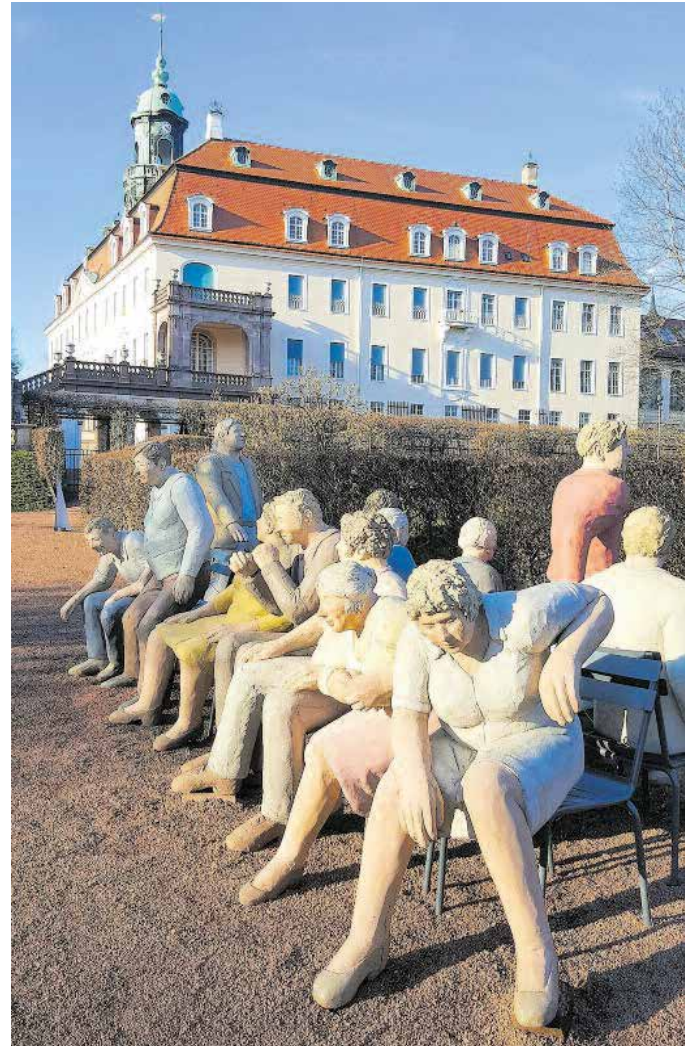


ration zu verdanken. »Wir sind diese erstmals eingegangen, sie eröffnen die Möglichkeit, die »Alltagsmenschen« an drei Orten außerhalb des Parks zu präsentieren«, sagt die Geschäftsführerin der A/S/L-Schlossbetriebe gGmbH, Patrizia Meyn. Die Figuren »Drei Frauen unter der Trockenhaube« sind auf dem Chemnitzer Rosenhof im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu sehen.

»Kunst soll und muss polarisieren. Das kann sie aber nur, wenn sie wahrgenommen wird. Deshalb war es mir wichtig, dass einige Figuren frei zugänglich im öffentlichen Raum zu erleben sind«, so Meyn. Außer im Schlosspark sind Figuren

auch in der Lichtenwalder Schlossallee zu sehen und auf dem Dammplatz in Frankenberg.

Den Schlosspark Lichtenwalde schmücken bis zum 3. November 65 außergewöhnliche Figuren. Geschaffen hat die Betonskulpturen Christel Lechner aus Witten. Rund 100 Kilogramm schwer sind die Sympathieträger, die Ruhe und die Authentizität ausstrahlen. Sie gehen Gassi oder baden, machen bei der Reise nach Jerusalem Betrieb oder einfach mal Pause. Der barocke Lichtenwalder Schlosspark bildet dazu einen reizvollen Kontrast. Motive, die die Besucher mit der Kamera einfangen können. Lechners Skulpturen waren auf dem Potsdamer Platz in Berlin zu sehen, auf der



65 Betonskulpturen von Christel Lechner können im Schlosspark Lichtenwalde betrachtet werden. Foto: Monika Ehrenberg

ART Karlsruhe oder in den Niederlanden. Überall sorgten sie für Heiterkeit und gaben der Produktion von Spaßfotos mächtig Auftrieb. Das war auch 2015 in Lichtenwalde nicht anders. Damals waren andere Skulpturen im Park zu sehen. Nun kehrt die Ausstellung mit neuen Einzelskulpturen und spannenden Figurengruppen zurück. Abgerundet wird die »Alltagsmenschen-Parksaison« mit einem speziellen Rund-

gangsangebot. ■

**Geöffnet ist der Schlosspark Lichtenwalde täglich von 9.30 bis 18 Uhr; Eintritt: Erwachsene 3,50 € / 3 € ermäßigt (inkl. Parkeintritt) Ergänzendes Angebot zur Sonderausstellung: Rundgang »Flanieren statt Spazieren« Teilnehmerzahl: mind. 15 Personen; Preis: 10 € p.P. (inkl. Parkeintritt) buchbar unter: ☎ 037291 3800**

## Moderne aus Chemnitz – Design und Architektur

### Podiumsgespräch »Modernes Sachsen: Gestaltung in der experimentellen Tradition Bauhaus«

»Stadt der Moderne« nennt sich Chemnitz heute – für die historische Phase ist das sicher richtig. Zwar war es in den 1960er bis 1980er Jahren nicht selbstverständlich, sich auf Bauhaus oder Moderne zu berufen. Aber gerade Chemnitzer Gestalter wie Karl Clauss

Dietel und Peter Koch konzipierten ihre Produkte und ihre Bauten mit intensiven Bezügen auf die Tradition von Bauhaus und Moderne. Welche Bedeutung hat diese experimentelle Tradition heute?

#### Auf dem Podium:

Karl Clauss Dietel, Gestalter, Chemnitz  
Walter Scheiffele, Designhistoriker, Berlin  
Peter Koch, Architekt, Chemnitz  
Alexander Georgi, Architekt, Chemnitz  
Annette Menting, Architekturhistorikerin, Leipzig  
Walter Prigge, Kultursoziologe, Leipzig

Zum Bauhaus-Jubiläum 2019 wurden Themen und Bedeutungen von Bauhaus in Sachsen recherchiert und publiziert: »Modernes Sachsen. Gestaltung in der experimentellen Tradition Bauhaus«, herausgegeben von Annette Menting und Walter Prigge für die Sächsische Akademie der Künste und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen bei Spector Books Leipzig 2019. ■

**Wann? Wo? 5. April 2019, 18 Uhr im Vortragssaal des smac im 5. OG Eintritt frei**

## Gutes Buch sucht neuen Besitzer

Freunde des geschriebenen Wortes sollten sich Samstag, den 6. April 2019, vormerken. An diesem Tag wird die Stadtbibliothek Chemnitz wieder einen reichhaltigen Fundus ausgesonderter Bibliotheksmedien präsentieren, die für kleines Geld

käuflich erworben werden können. Von 10 bis 16 Uhr sind lesebegeisterte Besucher ins Foyer des Tietz herzlich eingeladen, um zu stöbern. Ob Bilderbuch, mitreißender Roman oder spannender Krimi – für jeden Geschmack wird es etwas geben. ■

## Ausstellung »Hass vernichtet«

Die Aktivistin Irmela Mensah-Schramm entfernt in ganz Deutschland menschenfeindliche Graffitis und verwandelt sie in Friedensbotschaften. Mehrfach landete sie dafür vor Gericht.

Das smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – zeigt jetzt eine Auswahl ihrer Kunstwerke. ■ Der Eintritt dazu ist frei.

# Vandalismus zerstörte Brunnenteknik

Ein gewohntes Bild: Jedes Jahr Anfang April sprudeln die Fontänen und Brunnen in Chemnitzer Grünanlagen wieder. Dieser Tage sollten mit anderen im Stadtgebiet auch alle Wasserspiele am Schloßteich wieder in Betrieb gehen. Doch daraus wird nur bedingt etwas. Denn die Fontäne im Schloßteich und auch der historische Müller-Zipper-Brunnen können aufgrund von Vandalismus nun voraussichtlich erst Ende April wieder Passanten erfreuen.

Unbekannte hatten die Elektrik-Schaltkästen beider Brunnen am vergangenen Wochenende zerstört, so dass ein größerer Sachschaden entstand. Techniker des Grünflächenamtes demontierten die Elt-Anlagen, die in der Nacht von Samstag auf Sonntag zerstört wurden. Auch Papierkörbe am Schloßteich waren in besagter Nacht Ziel blinder Zerstörungswut geworden. »Wie viele Papierkörbe reparabel sind und wie viele nicht, das prüfen die Mitarbeiter jetzt«, so heißt es aus dem Grünflächenamt.

Blinde Zerstörungswut in Grünanlagen ist kein neues Problem. Und Vandalismus macht selbst vor Kulturgütern nicht halt: So waren vor einem Jahr auch die Schillingschen Figuren am Schloßteich – eines der wertvollsten Kunstwerke im öffentlichen Raum in Chemnitz – von Vandalen erheblich beschädigt worden. Eine der vier großen Sandsteinfiguren wurde unter anderem eine Hand abgeschlagen. Zudem waren zwei der vier Sockel mit Graffiti beschmiert worden.

Allein die Vandalismusschäden an den »Schillingschen Figuren« verursachten dem Steuerzahler mehrere Tausend Euro Kosten. 2013 waren



Das Wasser der Schlossteichfontäne könnte dieser Tage wieder in die Höhe schießen. Doch nun muss erst die Elektrik der Anlage repariert werden. Unbekannte hatten die Elt-Anlagen dieses Springbrunnens und des Müller-Zipper-Brunnens mitwillig zerstört. (Foto re.)

Foto oben: Kristin Schmidt, Foto re.: Stadt Chemnitz



die Plexiglasscheiben der Einhausungen zerstört worden. Ihr Ersatz kostete 600 Euro. Zwei Jahre später waren die Sockel der Figuren durch Graffiti beschädigt: Reinigungskosten dafür rund 1500 Euro.

Im Jahr 2017 hat die Stadt bei einer grundhaften Restaurierung der Sandsteinkunstwerke auch Vandalismusschäden reparieren lassen: Die Restaurierung eines Flügels und eines Fingers, die Graffiti-Beseitigung sowie die anschließende Reinigung kosteten abermals 1.500 Euro. Damit nicht genug! Auch 2018 wurde an der Schillingschen Figur »Abend« eine Hand abgeschlagen. Diese Reparaturkosten haben 5000 Euro betragen, neben zusätzlichen 500 Euro Kosten für die Beseitigung einer neuen

Schmiererei auf den Sandsteinfiguren.

»Die Gesamtschäden durch Vandalismus in den letzten 5 Jahren belaufen sich auf 32.000 Euro, darin nicht abgebildet ist jedoch der moralische Schaden durch beschmierte oder entwendete, also fehlende Kunstwerke und den trotz hohen Engagements unserer Gärtner von vielen Besuchern als unzureichend empfundenen Zustand der Anlagen«, sagt Grünflächenamtsleiter Peter Börner. Sein Amt hat eine tägliche Reinigung und Leerung der Müllbehälter auf der Schloßteichinsel beauftragt und der Stadtdienst kontrolliert nun die Grünanlage am Schloßteich ebenso wie das Umfeld der Schillingschen Figuren mehrmals täglich. ■

## Führerscheinumtausch nach Plan

**Führerschein ist in Deutschland nicht gleich Führerschein: Die einen sind pink, die anderen grau und da gibt es auch jene aus Papier oder aus Plastik. Das will die EU ändern und in all ihren Mitgliedsstaaten Führerscheine nach gleichem Standard einführen, auch um die Papiere fälschungssicherer zu machen. Mit der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 18.3.19 – setzt der deutsche Gesetzgeber die EU-Vorgabe zum Umtausch auch bislang unbefristeter Führerscheine verbindlich in Kraft.**

Für Millionen Autofahrer bundesweit bedeutet das, dass sie ihren Führerschein umtauschen müssen. Bis 2033 soll jeder in der EU einen Führerschein nach gleichem Standard besitzen. Auch Millionen Deutsche müssen daher ihren Führerschein umtauschen. Bis spätestens zum 19. Januar 2033 sollen alle Führerscheine umgetauscht sein. In ganz Deutschland sind davon rund 43 Millionen Menschen betroffen. Wie der Umtausch in Chemnitz ablaufen soll, dazu hier mehr: Der Führerschein wird auf Antrag ge-

tauscht. Zuständig ist die Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Folgende Unterlagen sind erforderlich: gültiger Personalausweis oder Reisepass, alter Führerschein, biometrisches Lichtbild (Dies kann im Bürgeramt angefertigt werden.); Registerauszug der ausstellenden Behörde (falls der Führerschein nicht in Chemnitz ausgestellt wurde)

Die Kosten betragen 24 Euro zzgl. 3 Euro (ggf. für Foto).

Hinweis: Nach Ablauf der Frist verliert zwar der Führerschein seine Gültigkeit, die Erlaubnis zum Fahren (Fahrerlaubnis) bleibt jedoch bestehen.

Betroffen sind Bürger, die ihre Fahrerlaubnis bis einschließlich 31.12.98 erworben haben und somit noch einen Papierführerschein besitzen, sowie Bürger, die bereits einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.1.13 ausgestellt wurde.

Nur Personen, die vor 1953 geboren sind, sind laut Verkehrsausschuss von der Umtauschfrist befreit.

Kartenführerscheine, welche ohnehin schon befristet sind (Feld 4b der Vorderseite des Führerscheins, ausgestellt ab dem 19.1.13), bleiben von dieser Regelung unberührt.

Um einen Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden sowie lange Wartezeiten zu vermeiden, erfolgt der Umtausch in gestaffelten Fristen.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

### Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

Vor 1953  
1953 bis 1958  
1959 bis 1964  
1965 bis 1970  
1971 oder später

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

### Ausstellungsjahr

1999 bis 2001  
2002 bis 2004  
2005 bis 2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012 bis 18. Januar 2013

Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

19. Januar 2033  
19. Januar 2022  
19. Januar 2023  
19. Januar 2024  
19. Januar 2025

19. Januar 2026  
19. Januar 2027  
19. Januar 2028  
19. Januar 2029  
19. Januar 2030  
19. Januar 2031  
19. Januar 2032  
19. Januar 2033

### Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes von Chemnitzpässen/ Chemnitzpässen K

**Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. April 2019 die Neufassung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Chemnitzpässen (Chemnitzpass-Richtlinie) beschlossen.**

Neu ist die maximale einjährige Gültigkeitsdauer des Chemnitzpasses/ Chemnitzpasses K, die dem Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides folgt. Diese Regelung gilt für alle Chemnitzpässe/Chemnitzpässe K, die ab dem 1.5.2019 ausgestellt beziehungsweise verlängert werden. Die bereits ausgestellten Chemnitzpässe/ Chemnitzpässe K behalten ihre Gültigkeit, wie im Pass vermerkt. Die Neufassung der Chemnitzpass-Richtlinie umfasst auch die Regelungen zum Datenschutz. Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung EU zum 25.5.18 wurde eine Anpassung der bisherigen Regelung erforderlich. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Kundenportal, Soziale Leistungen der Stadt Chemnitz, im Erdgeschoss des Moritzhofes, Bahnhofstraße 53, unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) oder unter der Behördenrufnummer 115. ■

# Das hat der Stadtrat beschlossen

**Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

## Breitbandausbau startet im April

Der Stadtrat hat den Breitbandausbau in unterversorgten Stadtteilen beschlossen. Damit soll eine zukunftsfähige Internetversorgung geschaffen werden, die sowohl für die Bewohner, Schulen aber auch klein- und mittelständische Unternehmen einen schnelleren Internetzugang ermöglicht. Der Ausbau beginnt im April 2019 und soll Ende 2020 abgeschlossen sein.

Im Stadtgebiet Nord wird in folgenden Stadtteilen das Breitbandnetz ausgebaut: Altendorf, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Furth, Rabenstein, Rottluff, Schloßchemnitz, Schönau, Stelzendorf und Wittgendorf. Stadtgebiet Süd: Adelsberg, Berndorf, Einsiedel, Erfenschlag, Euba, Gablenz, Harthau, Hilbersdorf, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Markersdorf, Reichenhain und Yorkgebiet. Die Fördergebiete sind Ergebnisse aus einem durchgeführten Markterkundungsverfahren, das die unterversorgten Stadtteile ermittelt hat.

Ziel des Ausbaus ist es, alle Haushalte, Firmen und Schulen in den Gebieten mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbits/Sekunde auszustatten. Außerdem sollen alle gewerblichen Internetanschlüsse mit 1 Gbit/Sekunde erreichbar sein. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird die Region somit attraktiver und wettbewerbsfähiger. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 75,8 Millionen Euro und werden vom Bund und dem Freistaat mit insgesamt 90 Prozent gefördert.

## Ersatzneubau Brücke Zschopauer Straße

Der Stadtrat hat einen Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Bahngleise beschlossen. Auf einem Abschnitt von 550 Metern entlang der Zschopauer Straße werden neben dem Ersatzneubau der Brücke, auch die Ampelkreuzung Ritterstraße erneuert, fehlende Radverkehrsbeziehung auf der Brücke hergestellt, der barrierefreie Ausbau von vier Bushaltestellen an der Lutherstraße und der Clara-Zetkin-Straßen sowie der dazugehörige Straßenausbau realisiert. Im Zuge des Straßenbaus wird die Straße um 2,6 Meter verbreitert und ein neuer Gehweg angelegt. Zur Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG gehört die Gleiserneuerung sowie die Erneuerung des die Gleisstrasse querenden Mischwasserkanals.

Der Neubau der Straßenbrücke über die Eisenbahntrassen Dresden-Werdau und Chemnitz-Aue durch die Stadt Chemnitz ist Bestandteil des Bauvorhabens der Deutschen Bahn AG, des sogenannten »Chemnitzer Bahnbogens«.

Der Ersatzneubau der Brücke soll in zwei Bauabschnitten unter Aufrechterhaltung eines zweisepurigen Straßenverkehrs und des Geh-/Radverkehrs auf der Zschopauer Straße



Freiluftveranstaltungen wie das HUTFESTIVAL werden durch den Beschluss des Stadtrates, die Flächen der Innenstadt gebührenfrei nutzen zu können, unterstützt. Das Festival der Straßenkunst war im Mai 2018 Teil der Feierlichkeiten zum 875. Stadtjubiläum. Sogar das Wahrzeichen der Stadt – das Karl-Marx-Monument – begrüßte die rund 50.000 Gäste mit einem großen schwarzen Zylinder und machte schon Vorfreude auf das neue Festival – auf Wiedersehen zum HUTFESTIVAL vom 24. bis 26. Mai 2019 – Chapeau Chemnitz! Archivfoto: Kristin Schmidt

erfolgen. Vollsperrungen werden jeweils zum Brückenabbruch (ca. eine Woche), beim Einsetzen der Fertigteile sowie zum Ein- u. Ausbau der Kappenschalung (Nachtsperren) erforderlich. Die Arbeiten beginnen August 2019 und sollen Mitte Mai 2022 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11,7 Millionen Euro. Davon wurden 7,27 Millionen Euro Fördermittel beantragt.

## Gebührenfreie Flächennutzung in der Innenstadt

Der Stadtrat hat die entgelt- und gebührenfreie Flächennutzung für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich in der Chemnitzer Innenstadt beschlossen. Der Beschluss ist im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2019 gültig. Anfallende Verwaltungsgebühren sowie Strom und Wasserkosten sind ausgenommen.

Das Areal Innenstadt wird vom Innenstadtring (Theaterstraße – Bahnhofstraße – Carolastraße – Richard-Tauber-Straße – Karl-Liebknecht-Straße – Mühlenstraße – Theaterstraße) begrenzt. Mit diesem Beschluss möchten die Stadt und die Stadträte die Innenstadt stärken. Veranstalter, Händler und Gastronomen haben sich in der Vergangenheit über Besucherrückgang und Umsatzeinbußen beklagt. Dadurch kann die Durchführung von Veranstaltungen gefährdet sein. Ziel ist eine stärkere Belebung der Innenstadt.

## Verlängerung des Chemnitzpasses und Chemnitzpasses K

Der Stadtrat hat beschlossen, die Gültigkeit des Chemnitzpasses und des Chemnitzpasses K zu verlängern. Statt vorher sechs Monate ist er nun maximal ein Jahr lang gültig. Damit erhoffen sich die Stadt und

die Stadträte, dass mehr Menschen, für die ein Chemnitzpass eine Hilfe im Alltag ist, diesen auch beantragen. Diese Regelung gilt für alle Chemnitzpässe/Chemnitzpässe K, die ab dem 1. Mai 2019 ausgestellt beziehungsweise verlängert werden. Die bereits ausgestellten Chemnitzpässe/Chemnitzpässe K behalten ihre Gültigkeit, wie im Pass vermerkt.

Die Neufassung der Chemnitzpass-Richtlinie umfasst auch die Regelung zum Datenschutz. Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 wurde eine Anpassung der bisherigen Regelung erforderlich. Mit dem Chemnitzpass bzw. dem Chemnitzpass K erhalten die Inhaber Ermäßigungen bei kommunalen und öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten:

Kunstsammlungen (Kunstsammlungen am Theaterplatz, Schloßbergmuseum, Museum Gunzenhauser,

Burg Rabenstein und Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche), Naturkundemuseum, Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz (smac), Spielmuseum, Industriemuseum, Eisenbahnmuseum, Schauspielhaus, Opernhaus, Figurentheater, Chemnitzer Kabarett, Stausee Oberrabenstein, Schwimmbäder der Stadt Chemnitz, Eis-sporthalle, Tierpark/Wildgatter, Park-eisenbahn, Schulbiologiezentrum, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Musikschule, Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines, für Pass-Inhaber bis 18 Jahre: 50 Prozent Ermäßigung bei Ausstellung des ersten Personalausweises (nicht bei Verlust!), Ermäßigung für Teilnehmer an Ferienlagern, Freizeiten, wenn der Anbieter eines Ferienlagers eine Zuwendung der Stadt Chemnitz erhält.

Den Chemnitzpass können Einwohner der Stadt beantragen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben:

1. Personenkreis für Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII,
2. im Sinne des § 46 SGB I auf eine der vorgenannten Leistungen verzichten, um Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zu beziehen,
3. für ihre minderjährigen Kinder einen Kinderzuschlag gemäß § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten,
4. Leistungen zum Unterhalt nach § 39 SGB VIII beziehen und deren Eltern aus wirtschaftlichen Gründen von der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII befreit sind oder
5. zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören.

Die Chemnitzpässe werden im Kundenportal Soziale Leistungen im Moritzhof zu den Öffnungszeiten bei Vorsprache direkt erteilt.

## Umbau Bahnhofsgebäude Parkeisenbahn

Der Stadtrat hat beschlossen, dass der Umbau und die Erweiterung des Bahnhofsgebäudes der Parkeisenbahn, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, beginnen können. Die Kosten betragen 650.000 Euro, davon sind 393.750 Euro Fördermittel und 20.000 Euro Eigenmittel des Betreibers. Die Baumaßnahme soll im Herbst 2019 beginnen und im Juni 2020 abgeschlossen sein. Der laufende Betrieb der Parkbahn wird durch provisorische Lösungen abgesichert.

Der Bahnhof der Parkeisenbahn beinhaltet Funktions- und Sozialräume für die Mitarbeiter und Räume für den Imbiss, Fahrkartenverkauf und das öffentliche WC. Die Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudes ist erforderlich, um den Betrieb mittel- und langfristig sichern zu können. Geplant sind die Sanierung des bestehenden Gebäudeteiles und ein neuer Anbau. Neben neuen Innenwänden ist auch ein neues Dach als Stahlbetondecke vorgesehen. ■

# Weitere Beschlüsse des Stadtrates

– Fortsetzung von Seite 7

## Stadtrat erkennt Bürgerplattform Nord an

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Bürgerplattform Nord für die Stadtteile Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth anzuerkennen. Träger der Bürgerplattform ist der Waldorfschulverein Chemnitz e.V.

Die Gründung der Plattform erfolgt zum 1. April 2019. Das Budget der Bürgerplattform beträgt wie bei den anderen im Stadtgebiet 1,61 Euro pro Einwohner. Außerdem werden Personalkosten sowie weitere Sach- und Materialkosten gefördert.

Aktive Bürger, Anwohner und Akteure aus Vereinen, Unternehmen, Bürgerinitiativen und Wohnungsgenossenschaften der Stadtteile erhalten so die Möglichkeit, sich zu treffen und zu verschiedenen Themenbereichen auszutauschen.

Mit der Bürgerplattform soll die aktive Mitarbeit und Mitsprache in der gesellschaftlichen Weiterentwicklung gestärkt werden.

Geplante Bauvorhaben der Stadtentwicklung, die Verkehrssituation, das soziale und kulturelle Angebot, Sport und Freizeit sowie die Wohnumfeldentwicklung z.B. mit Grünanlagen und Spielflächen sollen offen diskutiert werden. Fragen, Anregungen, Kritik und Beschwerden aus der Bürgerschaft können dem Stadtrat und der Verwaltung gebündelt zugearbeitet werden.

Die Bürgerplattform Chemnitz Nord wird von einer Koordinationsstelle betreut. Aufgabenschwerpunkte des Koordinators sind die Planung der Termine, der Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform und der Stadtteile.

In den Stadtteilen Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth wohnen insgesamt rund 11.800

Personen (Stand 31. März 2019). Damit hat die Stadt jetzt insgesamt sechs Bürgerplattformen.

Weitere Bürgerplattformen sind:  
- Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg)  
- Mitte-West (Kaßberg, Schloßchemnitz und Altendorf)  
- Süd (Helbersdorf, Hutholz, Markersdorf, Morgenleite, Kappel)  
- Mitte-Ost (Gablenz, Yorckgebiet)  
- West (Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmars, Schönau und Stelzendorf)

## Das letzte Kindergartenjahr ist ab 1. April beitragsfrei

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung die Richtlinie der Stadt Chemnitz für den vorzeitigen Erlass der Elternbeiträge für den Übergangszeitraum vom 1. April bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Die Ermächtigung durch den Sächsischen Landtag mit der entsprechende Änderung des SächsKitaG tritt erst

zum 1. Juni 2019 in Kraft. Die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt hatte der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 beschlossen. Weiterhin hat der Stadtrat beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) entsprechend anzupassen.

Familien, deren Kinder vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung in Chemnitz besuchen, werden damit entlastet. Dabei ist es unerheblich, ob Eltern ihren Wohnsitz in Chemnitz haben oder außerhalb. Mit der kommunalen Förderung erhalten die Kinder gleiche Chancen auf entsprechende

Förderung und Vorbereitung auf die Schule.

Nach derzeitigem Stand betrifft das in diesem Jahr 2210 Kinder. Positiv ist zudem, dass für Eltern bzw. Personensorgeberechtigte keinerlei Handlungsbedarf besteht. Ohne jede Antragstellung ist die Entlastung für betreffende Familien gesichert.

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine kommunale Einrichtung besuchen, erhalten bis zum 15. April 2019 vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz einen Bescheid. Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Einrichtung in freier Trägerschaft betreut werden, werden durch den jeweiligen Träger informiert.

Wird ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt (§ 27 Abs. 3 Schulgesetz), bleibt die Beitragsfreiheit für die Eltern weiterhin bestehen. ■

## Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. April 2019 gefasst

### BESCHLÜSSE

Ausscheiden des Stadtrates Herr Michael John aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz sowie Feststellung des Nichteintritts des Nachrücker Herrn Jörg Rothe und Nachrücken einer Ersatzperson

**Vorlage: B-107/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund

**Vorlage: B-073/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord

**Vorlage: B-096/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-119/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Schul- und Sportausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-120/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses der Stadt

Chemnitz

**Vorlage: B-121/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-123/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-124/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-125/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-144/2019**

**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

**Vorlage: B-057/2019**

**Einreicher: Dezernat 3/Amt 30**

Entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen in der Chemnitzer Innenstadt im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.10.2019

**Vorlage: B-100/2019**

**Einreicher: Dezernat 3/Amt 32**

Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Chemnitzpasses und des Chemnitzpasses K

**Vorlage: B-045/2019**

**Einreicher: Amt 50/Dezernat 5**

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

**Vorlage: B-061/2019**

**Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019

**Vorlage: B-095/2019**

**Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme 2019

**Vorlage: B-032/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/SE 17**

Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-014/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**

2. Baubeschluss nach DA 6001 für

Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Anlagen der DB AG mit Beginn im Jahr 2019

**Vorlage: B-054/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**

Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

**Vorlage: B-048/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.10/04 „Kaßberg Ost“, Teil B

**Vorlage: B-060/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“

**Vorlage: B-090/2019**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

### BESCHLUSSANTRÄGE

Aktualisierung der Radverkehrskonzeption

**Vorlage: BA-004/2019**

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP**

Einführung von Handy-Parken in der Stadt Chemnitz

**Vorlage: BA-010/2019**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN**

Beleuchtung an Spielplätzen

**Vorlage: BA-011/2019**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion**

Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

**Vorlage: BA-013/2019**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Azubi-Kulturticket

**Vorlage: BA-014/2019**

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP**

Modellprojekt zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

**Vorlage: BA-015/2019**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP**

Fassadengrün für Chemnitz

**Vorlage: BA-016/2019**

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion**

Nutzung von regenerativen Energien im Hochbau der Stadt sowie der städtischen Betriebe

**Vorlage: BA-017/2019**

**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Eindämmung der Lärmemissionen im städtischen Bereich B 174

**Vorlage: BA-018/2019**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP**



**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –**Montag, den 15.04.2019, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,  
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz**Tagesordnung:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 11.03.2019</li> <li>4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen</li> <li>5. Vorlagen an den Ortschaftsrat</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1. Verteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine 2019<br/><b>Vorlage: OR-006/2019</b><br/><b>Einreicher: Ortsvorsteher Grüna</b></li> <li>5.2. Zuweisung finanzieller Mittel zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung 2019<br/><b>Vorlage: OR-009/2019</b><br/><b>Einreicher: Ortsvorsteher Grüna</b></li> <li>6. Auswertung Frühjahrsputz/Vereinsstammtisch</li> <li>7. Aktueller Stand Vorbereitung Kirmes 2019</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Aktueller Stand Wahlen 2019</li> <li>9. Informationen des Ortsvorstehers</li> <li>10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</li> <li>11. Einwohnerfragestunde</li> <li>12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna</li> </ol> |
|--|--|--|

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Der zum Umlegungsverfahren 41 – „Getreidemarkt“ – gefasste Beschluss:

**Beschluss-Nr. 2/02/099**

**vom 29. Januar 2019,** betreffend das Flurstück 19/7, Gemarkung Chemnitz, Ordnungsnummern 3 und 13 ist am 26. März 2018 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entschei-

dung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 27. März 2019

gez. i.V. **Tibor Stemmler** // Miko Runkel  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern**

**Termin: Freitag, 12.04.2019, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall/Düsseldorfer Platz 1** Am Freitag, dem 12. April, ab 15 Uhr, werden auf dem Düsseldorfer Platz vor dem Bürgerhaus am Wall Fundfahrräder zur Versteigerung angeboten. Unter den 50 zur Versteigerung stehenden Positionen sind Damen-, Herren- und Kinderfahrräder, Mountainbikes, Citybikes, Trekkingräder und ein E-Bike. Die Besichtigung der Fahrräder ist ab 14.30 Uhr möglich. Die Einstiegsgebote liegen zwischen 5 und

50 Euro. Die Fahrräder können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben werden. Käufer beachten bitte, dass aus Sicherheitsgründen keine 200 Euro- und 500 Euro-Scheine entgegen genommen werden können. Die Fahrräder müssen vom Ersteigerer sofort nach Beendigung der Versteigerung mitgenommen werden, d.h. es besteht keine Möglichkeit die Fahrräder zu lagern und zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen. Fragen zur Versteige-

rung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht.

**Hinweis:** Sollte das Wetter für die Versteigerung unter freiem Himmel ungünstig sein, wird die Versteigerung im Foyer des Bürgerhauses am Wall (2. OG) Düsseldorfer Platz 1, stattfinden.

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>  
<https://www.evergabe.de> und  
<http://www.bund.de>  
sowie im Oberschwellenbereich unter:  
<http://simap.ted.europa.eu/>.  
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:  
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078  
Fax: 0371 488 3096  
E-Mail: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV**

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>  
<http://www.evergabe.de> und  
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:  
Frau Beck  
Tel.: 0371/ 488 1067  
Fax: 0371/ 488 1090  
E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Stellenangebote****ARBEITEN IN DER  
STADT DER MODERNE**

Wir suchen befristet bis vorerst 31.12.2019 für das Bürgeramt einen:

**SACHBEARBEITER  
STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND  
NAMENSANGELEGENHEITEN (M/W/D)**

Kennziffer: 33/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1104

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Stadtbibliothek befristet bis voraussichtlich 15.02.2020 im Rahmen einer Elternzeitvertretung einen:

**BIBLIOTHEKAR, LEITER STADTTEIL-  
BIBLIOTHEKEN (M/W/D)**

Kennziffer: 41/06 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)**Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nord**

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 07.03.2019 können bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, sowie beim Jagdvorstand, bis zu 4 Wochen nach

Erscheinen im Amtsblatt der Stadt Chemnitz, eingesehen werden.

Linke // Jagdvorsteher

**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

**Wartungs- und Pflegevertrag der IT-Technik und Netzinfrastruktur der Verwaltungsnetze in schulischen Einrichtungen der Stadt Chemnitz**  
Vergabenummer: 10/18/19/030

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL  
Ausführungsort: Chemnitz

Impressum

**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Thomas Liebert (amt.)

**Redaktion**

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH****Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

**Anzeigenberatung**

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

**Reklamationen**

Tel. 0371 656-22100

[qm@cvd-mediengruppe.de](mailto:qm@cvd-mediengruppe.de)**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH &amp; Co. KG

**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04\_6/704/18)

### 1. Straßenbeschreibung

Ein Teil der „Carl-von-Ossietzky-Straße“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück T.v. 980/112, Gemarkung Gablenz, Bestandsblatt-Nr. 912 wurde mit einer Fläche von 240 m<sup>2</sup> zum selbständigen Parkplatz umgestaltet. Begrenzt wird die zur Teileinziehung festgelegte Fläche durch den Parkplatz auf den Flurstücken T.v. 1030/2, Gablenz und T.v. 6/16, Adelsberg, Bestandsblatt-Nr. 1948

### 2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird gemäß § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung zur Benutzung für Fahrzeuge zum Parken festgelegt.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie au-

ßerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle

oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[niz/de/stadtservice/kontakt\\\_elektronischer\\\_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/stadtservice/kontakt\_elektronischer\_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chem-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 04.03.2019

**Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin

## Sprechzeiten der Stadträte April 2019

### Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 03.04. von 13 – 14 Uhr; 15.04. von 15 – 17 Uhr; 17.04. von 15.30 – 16.30 Uhr; Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 01.04. von 15.15 bis 16.15 Uhr; Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 10.04. von 15 – 16 Uhr; Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 11.04. von 16 – 17.30 Uhr; Begegnungsstätte „Leimtopf“, Ulbrichtstraße 4: 17.04. von 17 – 18.30 Uhr; Bürgerzentrum Leipziger Straße 39: 23.04. von 16 – 17 Uhr; Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 23.04. von 17 – 18 Uhr; Rathaus

Mittelbach, Hofer Straße 27: 25.04. 16 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Tel. 488-1320

### Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1311, Zi. 107a: Montag – Donnerstag 8 – 16.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr sowie nach Vereinbarung. Bürger können sich in dieser Zeit an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wenden bzw. konkrete Termine mit Stadträtinnen und Stadträten vereinbaren.

### SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 113a montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

### PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: freitags jeweils von 13 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

### VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

## Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im April 2019

### Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte

Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail [migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

### Petra Liebetrau,

### Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail [behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

### Pia Hamann,

### Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail [pia.hamann@stadt-chemnitz.de](mailto:pia.hamann@stadt-chemnitz.de)

### Ute Spindler,

### Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz dienstags von 13.00 – 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail [kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

## Angebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz zur Bestellung eines Erbbaurechtes für ein Baugrundstück in Borna – Friedrich-Schlöffel-Straße

**Grundstück:**  
Friedrich-Schlöffel-Straße  
09114 Chemnitz  
Flurstück 335  
Gemarkung Borna  
Eigentümer: Stadt Chemnitz

**Lage:**  
Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Borna im Gebiet zwischen Leipziger Straße und Max-Planck-Straße. Der Wohnstandort ist von Villen- und Eigenheimgrundstücken geprägt. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,5 km und zum Crimmitschauer Wald ca. 0,5 km.

**Größe:**  
1.760 m<sup>2</sup>

**Nutzung / Rechtsverhältnisse:**  
Die Liegenschaft ist mit einem Gartenhaus und einem Schuppen bebaut. Das ehemalige Erholungsgrundstück ist nicht verpachtet.

**Baurecht / Rahmenbedingungen:**  
Das Flurstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB, WA-Gebiet). Eine 2-geschossige Wohnbebauung ist aus der Umgebung ableitbar. Die Bauflucht sollte vom Nachbargebäude Friedrich-Schlöffel-Straße 18, Flurstück 340 der Gemarkung Borna, aufgenommen werden.

Im Vorgartenbereich sind die beiden Buchen Nr. 1 und Nr. 2 (s. Flurkarte) zu erhalten. Für Buche Nr. 3 (s. Flurkarte) wird bei Erfordernis eine Fällgenehmigung mit Beauftragung zur Ersatzpflanzung gemäß §§ 6 und 7 der Baumschutzsatzung in Aussicht gestellt. Ein Bauvorbescheid mit einem Bauungsvorschlag sollte vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages vom zukünftigen Erbbauberechtigten im Baugenehmigungsamt eingereicht werden.

**Bodenrichtwert:**  
70 €/m<sup>2</sup>

**Wert des Erbbaugrundstückes:**  
gegen Gebot

**Zuschlagskriterium:**  
Höchstgebot

**Höhe Erbbauszins:**  
jährlich 4 % vom Gebot des Erbbaugrundstückes quartalsweise Zahlung

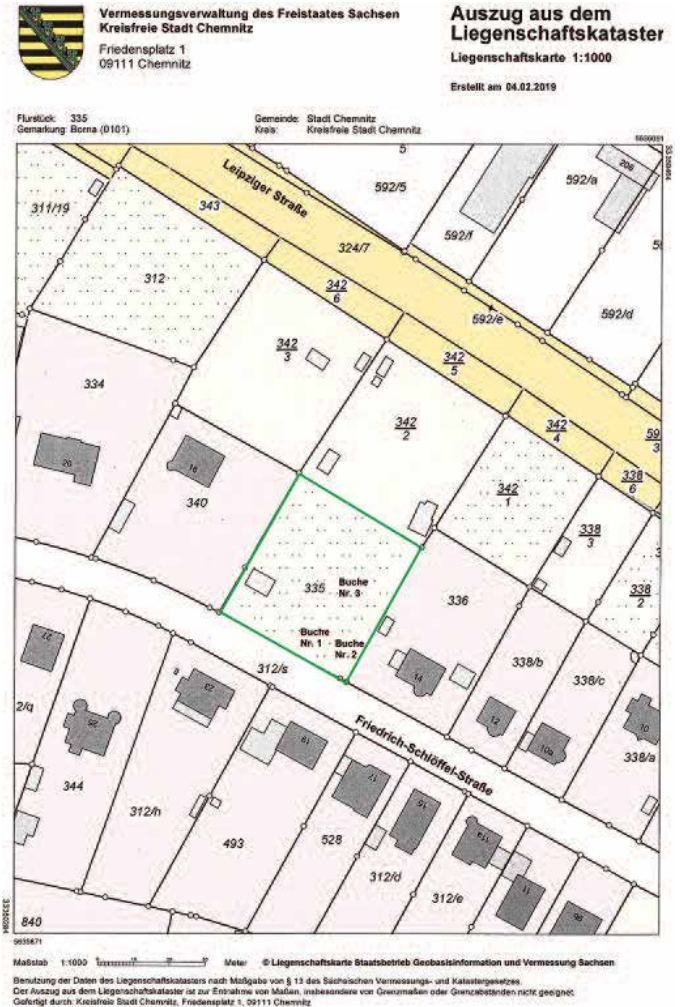
**Laufzeit des Erbbaurechtes:**  
99 Jahre

**Hinweise:**  
Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Angebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberück-

sichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Ihr Angebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **24.05.2019** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Baugrundstück Friedrich-Schlöffel-Straße – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09106 Chemnitz. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

**Ansprechpartner:**  
Frau Rudat  
Tel.: 0371/488 2339  
E-Mail:  
anett.rudat@stadt-chemnitz.de  
Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt  
Neues Technisches Rathaus  
Friedensplatz 1, 09106 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz veröffentlicht.



## Öffentliche Bekanntmachung

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- der Landesdirektion Sachsen vom 18.07.2018
  - des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.08.2016 und 27.07.2018,
  - des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 26.07.2018,
  - des BUND Landesverband Sachsen e. V. vom 13.09.2016 und 24.07.2018,
  - des NABU-Landesverbandes Sachsen e. V. vom 09.07.2018,
  - des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 23.07.2019,
  - des Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 15.09.2016 und 30.07.2018,
  - des Ev.-Luth. Jugendpfarramtes/Jugendkirche St. Johannis vom 27.07.2018,
  - des Tiefbauamtes vom 15.09.2016,
  - des Grünflächenamtes vom 25.08.2016 und
  - des Umweltamtes vom 20.09.2016
- werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 15.04.2019 bis 24.05.2019** im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich auslegt:

**montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**  
**freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**  
**Artenschutzgutachten (Stand Juni 2016)**

- insgesamt 17 Vogelarten mit Revier anzeigendem Verhalten und wahrscheinlich fünf Fledermaus-Arten wurden auf der Fläche nachgewiesen, davon 10 Arten Brutvögel
- für 24 Vogelarten kann sich im Gebiet durch Anflug an spiegelnde Bauwerksflächen das Tötungsrisiko erhöhen
- Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen und entsprechende Maßnahmen für Gebäudebrüter aufgezeigt

**Schalltechnische Berechnung (Stand Oktober 2016 mit Ergänzung vom Dezember 2016)**

- Vorgehensweise, Immissionsorte und Orientierungswerte
- Durchführung schalltechnische Berechnungen: Ermittlung der Emissionen und Immissionen und Beurteilung der Ergebnisse
- Ermittlung der „maßgeblichen Außenlärmpegel“
- Allgemeine Planungshinweise und Empfehlungen zu textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan

**Grünordnungsplan (Stand April 2018)**

- Standortanalyse des Naturhaushaltes und der Landschaft (Naturräumliche Lage, Topografie, Geologie und Boden, Altlasten, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Biotopausstattung und Schutzbereiche, Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungsfunktion, Mensch, Kulturgüter), Bewertung/Konflikte
- Auswirkungen der Planung auf Boden, Natur, Landschaft und Erholung
- Maßnahmen zum Artenschutz

(Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen, Durchführung von Maßnahmen für Gebäudebrüter, Rechtsfolgen des Artenschutzes für den Bebauungsplan)

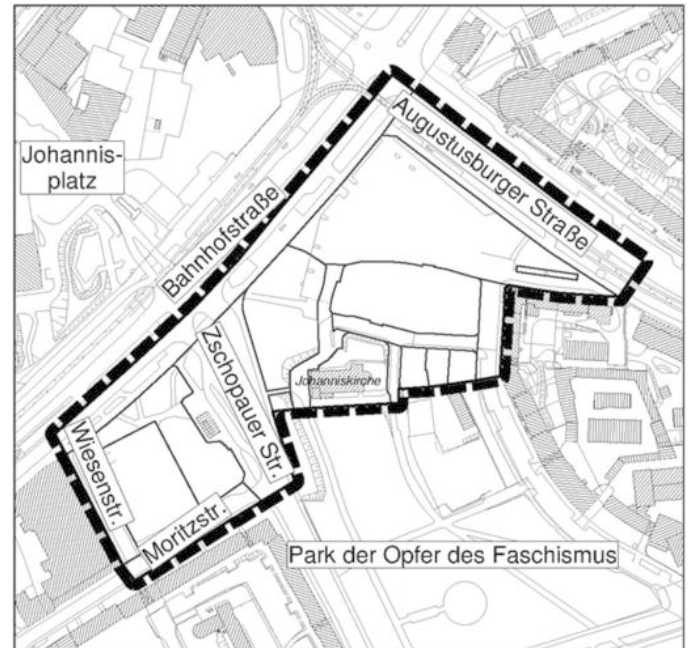
- grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen mit Begründung dieser Maßnahmen

**Aus dem Umweltbericht (Stand Mai 2018)**


- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren Bedeutung für den Bebauungsplan
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

**Zusammenfassung**

- zunehmende Versiegelung durch Bebauung mit dichten und kompakten Baukörpern und die daraus resultierende Fällung fast des gesamten Gehölzbestandes hat für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sehr erhebliche negative Auswirkungen
- Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Klima und Luft sind erheblich betroffen vor allem durch die Zunahme an Versiegelung und die daraus resultie-

Bebauungsplan Nr. 15/17  
"Neue Johannisvorstadt"

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

renden kleinklimatischen Verschlechterungen

- Gehölzneupflanzungen und die festgesetzte verbindliche Anlage von Gründächern mindern negative Auswirkungen auf die Schutzgüter

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B524 abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/](http://www.chemnitz.de/)

öffentliche\_auslegungen sowie unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 29.03.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet an der Dorfstraße im Stadtteil Grüna soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt werden.

Die Satzungen können miteinander verbunden werden.

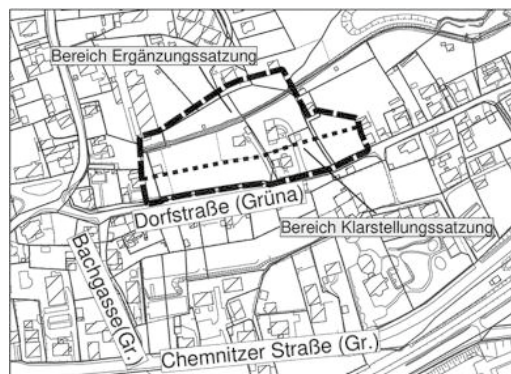
Das gesamte Satzungsgebiet beinhaltet in der Gemarkung Grüna die Flurstücke 350 (teilw.), 353/2 (teilw.), 353/3 (teilw.), 353/4 (teilw.), 358/1 (teilw.), 359/2, 359/3, 359/4, 359/5, 360/1, 360/2, 386/1 (teilw.), 386/2 (teilw.), 396/2 (teilw.), 396/3 (teilw.).

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird durch die Plan-


zeichnung bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14  
Dorfstraße Grüna

Gemarkung: Grüna

 Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Chemnitz, den 29.03.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt